



## GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: [gemeinde@bruck.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@bruck.tirol.gv.at)

[www.bruck-am-ziller.at](http://www.bruck-am-ziller.at)

UID-Nr. ATU 58480968

19. Mai 2022

### NIEDERSCHRIFT

#### der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022

**BEGINN:** 19:00 Uhr

**ANWESEND:** Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Wurm Hubert, GR Margreiter Anita, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Fankhauser Roland  
Wasserer Lucas – Schriftführer

#### TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 21. April 2022
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 5) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 176/5
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung bezüglich Wohnungsrecht Altes Feuerwehrhaus der Röm.-kath. Pfarrkirche zum Hl. Leonhard Bruck am Ziller
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

**Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.**

#### ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.**

#### ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 21. APRIL 2022

Da die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2022 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Schriftführer berichtet noch über durchgeführte Änderungen des Protokollentwurfes auf Antrag von Gemeinderatsmitgliedern.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2022 vom Bürgermeister verlesen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2022. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.**

#### **ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.**

#### **ZU TOP. 5. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus; MSc. berichtet über die am 04. Mai 2022 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

GR Ing. Müller Markus, MSc. verliest die wichtigsten Posten der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberem Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Es werden vom Bürgermeister noch Fragen des Überprüfungsausschusses wie folgt beantwortet:

Der Überprüfungsausschuss erkundigt sich bezüglich des Stundensatzes des Gemeindevorarbeiters für die Arbeitsleistung bei der Verlegung der Wasserleitung in Imming, welche an die bauausführende Firma PORR Bau, 6170 Kematen weiterverrechnet wurde.

Weiters bittet der Überprüfungsausschuss um Informationen bezüglich der Kosten für den Ortsbus, welcher durch die Linie Ledermair, 6130 Schwaz betrieben wird.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Gemeinde Bruck am Ziller einen jährlichen Beitrag zur Verlustabdeckung zu leisten hat. Dieser Beitrag ist indexgesichert und beläuft sich derzeit auf EUR 16.481,65 jährlich. Hier ist die Förderung vom Land Tirol in der Höhe von derzeit EUR 7.294,00 bereits abgezogen. Es gilt hier aber auch zu bedenken, dass dieser Linienbus vorrangig als Schulbus für die Schulen in Fügen eingesetzt wird und die Abfahrtszeiten auch darauf abgestimmt wurden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

## **ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN EINEM TEILBEREICH DER GP. 176/5**

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag von Herrn Hörhager Florian, Dorf 46 b, wie folgt:

Mit der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 170 m<sup>2</sup> von „Freiland“ in „Wohngebiet“ gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die Anstrengung einer einheitlichen Bauplatzwidmung dar. Zudem plant der Grundeigentümer den Zubau einer Garage.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Im rechtsgültigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Bruck am Ziller ist der Bereich als Siedlungsentwicklungsfläche gekennzeichnet. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2022-00001 des Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Es wurde dazu folgende Stellungnahme eingeholt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird:

- Gutachtliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, GZ: 3131/0325-2022 vom 25. April 2022 in Bezug auf die gelbe Gefahrenzone „Grufthallahn“ und den blauen Vorbehaltsbereich „Technische Maßnahme“

In der Stellungnahme wird im Wesentlichen ausgeführt, dass aus Sicht des Schutzes vor Naturraumgefahren keine Bedenken gegen die beantragte Widmungsänderung bestehen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 21.4.2022, mit der Planungsnummer: 904-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich 176/5 KG 87015 Bruck am Ziller (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:**

#### **Umwidmung**

**Grundstück 176/5 KG 87015 Bruck am Ziller  
rund 170 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VEREINBARUNG BEZÜGLICH WOHNUNGSRECHT  
ALTES FEUERWEHRHAUS DER RÖM.-KATH. PFARRKIRCHE ZUM HL. LEONHARD BRUCK AM ZILLER**

Der Bürgermeister erläutert v. a. für die neuen Gemeinderatsmitglieder kurz, warum und wie die ggst. Vereinbarung zu Stande gekommen ist.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2022 wurde ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss über den von der Erzdiözese Salzburg zur Beschlussfassung vorgelegten Vereinbarungsentwurf gefasst.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde an die Erzdiözese Salzburg übermittelt und es hat sich dann herausgestellt, dass es dafür noch keine Zustimmung des Pfarrkirchenrates Bruck am Ziller gibt.

Nach weiteren Gesprächen mit der Pfarre wurde nun eine neue, abgeänderte Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt, welcher nun auch der Pfarrkirchenrat Bruck am Ziller zustimmt.

Erklärend dazu führt der Bürgermeister aus, dass es eine Abänderung in Bezug auf die Wertsicherung der monatlichen Ausgleichszahlung gegeben hat. Im Entwurf war die Wertsicherung der Ausgleichszahlung in der Höhe von EUR 350,-- mit der Ausgangsbasis VPI 2020 mit dem Monat der Vertragsunterzeichnung vorgesehen. Da sich nun die Vertragsunterzeichnung abermals aufgrund der Abänderung der Vereinbarung durch den Pfarrkirchenrat Bruck am Ziller verzögert hat, wurde nun als Ausgangsbasis für die Wertsicherung der VPI 2020 mit dem Monat September 2021 festgelegt.

Die ab 01.01.2019 durch die Gemeinde zu leistende Aufzahlung wird ebenfalls auf die indexangepassten EUR 350,-- geleistet.

Der Bürgermeister verliest und erläutert die wesentlichen Punkte der Vereinbarung.

Im Wesentlichen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Da das zu C-LNr. 2a (EZ 23, KG 87015) einverleibte Wohnrecht der wirtschaftlichen Absicherung der Pfarre und des Pfarrbetriebes dient, jedoch nicht im vereinbarten Ausmaß ausgeübt werden kann, verpflichtet sich die Gemeinde für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der EZ 85, KG 87015 der Pfarre ab allseitig beglaubigter Unterfertigung dieser Vereinbarung immerwährend monatlich EUR 350,-- (zuzüglich einer allfällig gesetzlich vorgeschriebenen USt, zum Zeitpunkt der Vertragserstellung fällt keine an) jeweils bis zum 05. eines jeden Monats zu bezahlen.

Diese Zahlung dient der wirtschaftlichen Absicherung der Pfarre, die auf diese monatliche Zahlung dringend angewiesen ist und ansonsten über keine nennenswerten Einkünfte verfügt. Diese monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 350,-- ist wertgesichert auf Basis VPI 2020 mit dem Monat September 2021 (Ausgangsbasis: 103,5) vereinbart und erfolgt eine jährliche Anpassung jeweils im Jänner. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die Gemeinde räumt ein und gewährt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der EZ 85, KG 87015 Bruck am Ziller, der Pfarre zur Sicherung des Anspruches auf Zahlung der monatlichen Unterstützungsleistung zuzüglich Wertsicherung die ob der EZ 85, KG 87015 Bruck am Ziller einzuverleibende Reallast der Verpflichtung zur Bezahlung der monatlichen Unterstützungsleistung zuzüglich Wertsicherung.

Die Pfarre nimmt diese Reallast an und erklären die Vertragsteile, dass die Einverleibung der Reallast nur unter gleichzeitiger Einverleibung der Löschung des zu C-LNr. 2a (EZ 23, KG 87015) eingetragenen Wohnrechtes der Pfarre erfolgen darf.

Die Gemeinde erklärt ausdrücklich, dass die Einräumung dieser Reallast und die Zahlung der monatlichen Unterstützungsleistung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen.

Zugleich verzichtet die Pfarre unwiderruflich auf die Ausübung des Wohnrechtes im Haus Bruck am Ziller, Dorf 54 und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde die grundbücherliche Einverleibung der Löschung des in der EZ 23, KG 87015 Bruck am Ziller zu C-LNr. 2a eingetragenen Wohnrechtes vorgenommen werden kann.

Die Gemeinde leistet derzeit einen Betrag von monatlich EUR 145,- unter dem Titel „Kirchenförderung“. Der Titel ist auf den tatsächlichen Sinn dieser Zahlung zu korrigieren.

Diese Zahlung wird geleistet, da derzeit niemand mehr in der Wohnung wohnt und die Mieterträge der Pfarre zufließen sollen. Der korrekte Titel ist: „Ausgleichszahlung für Wohnungsrecht zugunsten Pfarrkirche“.

Zusätzlich wird einvernehmlich vereinbart, dass rückwirkend ab 01.01.2019 durch die Gemeinde eine Aufzahlung, binnen drei Wochen ab Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung, auf die vereinbarten indexangepassten EUR 350,--/Monat erfolgt.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich - bei einer Stimmenthaltung (GR Widner Roman BEd enthält sich der Stimme, da er bei der ersten Abstimmung am 24. Februar 2022 krankheitsbedingt abwesend war.) - der vorliegenden Vereinbarung bezüglich der Neuregelung des Wohnungsrechtes Altes Feuerwehrhaus der Röm.-Kath Pfarrkirche zum hl. Leonhard Bruck am Ziller zuzustimmen.**

#### **ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN**

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Subventionsansuchen der **Zillertaler Heilkräuterfreunde Schlitters**.

Darin wird für Pflege- und Erhaltungskosten um eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gebeten. Auch in den Vorjahren wurde eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewährt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention für das Jahr 2022 für die Zillertaler Heilkräuterfreunde Schlitters in der Höhe von € 200,--.**

Der Bürgermeister berichtet über ein Spendenansuchen des Vereins **Special Olympics Österreich**. Dieser Verein unterstützt Sportler mit einer mentalen Behinderung mittels Sportprogramme, für die Sponsoren gesucht werden. Rund 20.000 Sportler aus allen 9 Bundesländern werden in 31 verschiedenen Sommer- und Wintersportarten gefördert.

Ein Sportförderpaket würde € 195,-- kosten, aber es kann auch mit einem beliebigen Betrag gefördert werden. Bisher wurden die Spendenansuchen dieses Vereins immer abgelehnt.

**Das o. a. Spendenansuchen des Vereins Special Olympics Österreich wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.**

### **ZU TOP. 9. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS**

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine **Bauverhandlungen** durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die **Friedhofserweiterung** derzeit in Planung ist und es dafür von der Erzdiözese Salzburg einen Zuschuss in der Höhe von ca. EUR 10.000,-- geben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die **Hangsicherung bei der Kehrbrunnenquelle** abgeschlossen werden konnte und erläutert die Sicherungsarbeiten anhand von Fotos. Bei Besprechungen mit Fachleuten hat sich herausgestellt, dass der Einbau einer UV-Anlage für die Quellen in diesem Bereich erforderlich sein wird. Durch die UV-Anlage wird das Wasser keimfrei gehalten und entspricht somit den erforderlichen Prüfparametern. Allerdings ist die UV-Anlage nur aktiv, wenn es die Wasserqualität erfordert. Ein Schacht für diese UV-Anlage wurde bereits bei der Erneuerung der Wasserleitung in Imming errichtet.

GV Thaler Johannes stellt die Frage, wie dann die Wasserabnehmer vor dieser UV-Anlage versorgt werden. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies über die Leitung von der Weithagquelle gelöst werden kann.

Der Bürgermeister erläutert noch die genaue weitere Vorgehensweise der Sanierung der Quelfassung.

Bezüglich der Finanzierung der Hangsicherung hat der Bürgermeister mit LH-Stv. Geisler Josef gesprochen. Es wird nun von einem Sachverständigen des Landes Tirol eine Kostenschätzung für sämtliche Arbeiten nach dem Hangrutsch erstellt.

Der Bürgermeister bittet die **Arbeitsgruppe für die Neugestaltung der Homepage** über einen kurzen Bericht. Dazu wird mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. Allerdings ist man mitten in der Arbeit und daher kann noch nichts Konkretes berichtet werden.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters berichtet GR Ing. Müller Markus MSc. über das Projekt **Windschutz für die Platzkonzerte**. Er hat noch weitere Angebote eingeholt. Das Problem ist die Windfestigkeit und daher wurden jetzt auch Rolltore angedacht. Allerdings belaufen sich hier die Angebote inklusive erforderlicher Horizontalmarkisen auf ca. EUR 10.000,--. Es sollte auch überlegt werden, beim Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal um eine Subvention für dieses Projekt anzusuchen.

In einer kurzen Diskussion unter den Gemeinderäten wird auch eine Variante mit einer Fixverglasung – eventuell in Kombination mit Fassadenplatten – angedacht. Für diese Variante soll noch ein Angebot eingeholt werden.

Der Bürgermeister bittet noch Bgm.-Stv. Dengg Veronika um einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeiten.

Die Bgm.-Stv. berichtet, dass sie an der **Präsentation des Gemeindebuches Schlitters** teilgenommen hat. Dies war eine sehr interessante Veranstaltung und ein Exemplar des Gemeindebuches liegt für die Gemeinderäte im Gemeindeamt auf.

Weiters berichtet die Bgm.-Stv., dass sie und GR Margreiter Anita an einer **Schulung für neue Gemeinderäte** am TBI Grillhof teilgenommen haben. Die Schulungsunterlagen liegen digital vor und werden an alle Gemeinderäte zur Information versendet.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika regt an, die **Arbeitsgruppe für die Neuausrichtung der Sportförderungen** gleich zu bilden.

An dieser Arbeitsgruppe werden GV Thaler Johannes, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Wurm Hubert, GR Keiler Bianca, GR Margreiter Anita und Bgm.-Stv. Dengg Veronika teilnehmen. Die Einladung zur Besprechung erfolgt durch die Bgm.-Stv.

Der Bürgermeister berichtet noch, dass er gerne zu einem gemütlichen **Essen mit den ausgeschiedenen und aktuellen Gemeinderäten** inklusive Partner einladen möchte.

Der Termin dafür wird mit 30. Juni 2022 fixiert.

#### **ZU TOP. 10. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES**

GR Fankhauser Roland berichtet, dass beim **Alten Feuerwehrhaus** eine Scheibe zerbrochen ist und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie es mit diesem Objekt weiter geht.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Scheibenreparatur bereits in Auftrag gegeben ist. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise antwortet der Bürgermeister, dass nun der unter Top. 7. beschlossene Vertrag unterzeichnet und rechtsgültig werden soll und dann über die Nachnutzung des Alten Feuerwehrhauses im Gemeinderat weitere Beratungen stattfinden werden.

GV Thaler Johannes berichtet, dass er einen Artikel bezüglich **Vorbehaltsgemeinden** gelesen und festgestellt hat, dass Bruck am Ziller nicht unter diesen Vorbehaltsgemeinden ist. Laut Artikel wäre es auf Antrag einer Gemeinde nach einer weiteren Prüfung möglich als Vorbehaltsgemeinde geführt zu werden. Er stellt die Frage, ob es für unsere Gemeinde interessant wäre, als Vorbehaltsgemeinde eingestuft zu werden.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass er sich darüber erkundigen wird.

GV Thaler Johannes berichtet weiters, dass der **Asphaltbelag beim Prozessionsweg** zunehmend von Gras überwachsen wird und daher der Weg immer schmaler wird. Hier wäre eventuell zu überlegen, das Gras zu entfernen, damit der Weg wieder in der vollen, asphaltierten Breite benützt werden kann.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass er sich dies anschauen wird.

GV Wurm Leonhard regt an, in der nächsten Gemeindezeitung die Hundehalter anzuhalten, die vollen **Gassisäcke** in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und nicht neben den Wegen und in den Feldern.

Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

GV Wurm Leonhard berichtet weiters, dass ihm in den letzten zwei Wochen aufgefallen ist, dass viele **Sattelschlepper** durch Bruck am Ziller - von der Gemeinde Schlitters her kommend - fahren.

Dazu berichtet Bgm.-Stv. Dengg Veronika, dass auch auf der Bruckerbergstraße viele Lastkraftwagen und große Traktoren fahren.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies sehr wohl bekannt ist, aber nicht verhindert werden kann.

In diesem Zusammenhang folgt noch eine Diskussion unter den Gemeinderäten über den Ausweichverkehr durch unsere Gemeinde im Winter.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr beendet.

**FERTIGUNGEN:**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: